

Rahmenvereinbarung
über die Zusammenarbeit im Bereich des
Open Government in Nordrhein-Westfalen
„Open Government Pakt für NRW“



Rahmenvereinbarung
über die Zusammenarbeit im Bereich des Open Government in
Nordrhein-Westfalen

„Open Government Pakt für NRW“

des

Landes Nordrhein-Westfalen

(vertreten durch Hr. Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales)

und des

Städtetages Nordrhein-Westfalen

(vertreten durch Fr. Verena Göppert, stellv. Geschäftsführerin)

Landkreistages Nordrhein-Westfalen

(vertreten durch Hr. Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer)

Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

(vertreten durch Hr. Andreas Wohland, Beigeordneter)

Dachverbands Kommunaler IT-Dienstleister (Zweckverband KDN)

(vertreten durch Hr. Guido Kahlen, Vorstandsvorsteher)

(im Folgenden „Partner“ genannt)

Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Präambel	1
II.	Kooperationsbereiche	2
1.	Zusammenarbeit	2
2.	Transparenz	3
3.	Beteiligung	4
4.	Technische Ausrichtung	4
5.	Öffentlichkeitsarbeit	5
III.	Umsetzung der Rahmenvereinbarung	6
1.	Organisation und Koordination	6
2.	Geltungsdauer	6
3.	Evaluation	6
4.	Finanzierung	6

I. Präambel

Mit der Billigung der Open.NRW-Strategie durch das nordrhein-westfälische Kabinett am 27. Mai 2014 hat sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Zielen des Open Government hin zu mehr Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit bekannt. Die Open.NRW-Strategie richtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung an die gesamte Landesverwaltung. In der Open.NRW-Strategie ist bereits die Kooperation mit den nordrhein-westfälischen Kommunen verankert mit dem Auftrag, eine Rahmenvereinbarung zu gemeinsamen Zielen und Maßnahmen im Bereich Open Government anzustreben.

Ausgehend hiervon setzen sich die Partner zum Ziel, dass bis zum Jahr 2020 Open Government in den Verwaltungen Nordrhein-Westfalens als gängige Praxis verankert und am Nutzen der Öffentlichkeit ausgerichtet ist.

Die Partner streben demnach auf Basis einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit – unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung – die gemeinsame Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Open Government in Nordrhein-Westfalen an. Hierzu empfehlen sie ihren Mitgliedern und zugehörigen Verwaltungen, die gemeinsam erarbeiteten und in dieser Rahmenvereinbarung festgehaltenen Maßnahmen umzusetzen.

Die Partner sind sich darüber im Klaren, dass die Umsetzung der Open Government-Ideen in der Verwaltung einen erheblichen Kulturwandel gegenüber tradierten Werten und Verhaltensweisen erfordert. Daher verfolgt diese Rahmenvereinbarung eine Strategie der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Die einzelnen Verwaltungseinheiten entscheiden vor Ort über Art und Umfang möglicher Open Government-Initiativen.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich durch die Bündelung vorhandener Initiativen und den Austausch von bestehenden Konzepten und Lösungen für alle Teilnehmenden nachhaltiger Mehrwert schaffen lässt. Konkret handelt es sich um die Vermeidung von Doppelarbeiten, die daraus resultierende Kosten- und Zeiterparnis sowie das Setzen von Impulsen zur weiteren Umsetzung von Open Government.

II. Kooperationsbereiche

In den nordrhein-westfälischen Kommunal- und Landesverwaltungen gibt es zahlreiche Open Government Initiativen. Mit dieser Rahmenvereinbarung setzen sich die Partner zum Ziel, die Open Government Idee partnerschaftlich umzusetzen. Der Fokus liegt hierbei vor allem auf dem Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit – nicht nur zwischen Verwaltungen, sondern auch im Austausch mit der Öffentlichkeit.

Die Partner vereinbaren insgesamt fünf Kooperationsbereiche, deren Ziele und Maßnahmen im Folgenden beschrieben werden. Die genannten Maßnahmen sollen hierbei nicht als abschließend angesehen werden, sondern sie können vielmehr im Verlauf der Umsetzung erweitert werden.

1. Zusammenarbeit

Die Partner sind sich darüber einig, dass NRW von einem lebendigen Open Government-Netzwerk profitieren soll, in dem Erfahrungen, Konzepte und Lösungen geteilt und innovative Ideen entwickelt werden können. Dieses Expertennetzwerk soll der Vernetzung von Open Government-Aktiven aus allen gesellschaftlichen Bereichen und dem damit verbundenen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Wissen dienen. Den Partnern ist klar, dass die Etablierung einer geeigneten Plattform hierfür von großer Wichtigkeit ist. In einem ersten Schritt setzen die Partner den Fokus auf die Erarbeitung von Lösungen zur Online-Zusammenarbeit inklusive zentralem Dokumentenspeicher sowie auf die Erarbeitung von geeigneten Veranstaltungsformaten. Das Open Government-Netzwerk soll damit perspektivisch ein Nukleus für weitere Expertennetzwerke zur Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Interessierten sein.

Für die Umsetzung und Etablierung eines Open Government-Netzwerkes wollen die Partner unter anderem folgende Maßnahmen gemeinsam umsetzen:

- a) Das Land NRW erarbeitet mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Kommunen und der Zivilgesellschaft einen Lösungsansatz für die mögliche Ausgestaltung einer Online-Zusammenarbeit in einem Open Government-Netzwerk. Der Betrieb einer solchen Plattform wird voraussichtlich im Rahmen des Open.NRW-Portals erfolgen.
- b) Das Land NRW, die nordrhein-westfälischen Kommunen und die Zivilgesellschaft sollen Konzepte, Leitfäden, Best-Practice-Empfehlungen, Lernmaterialien usw. zu Open Government unter einer offenen Lizenz zur Verfügung stellen. Das Land NRW richtet auf dem Open.NRW-Portal eine Bibliothek offener Ausarbeitungen (Dokumentenspeicher) ein.
- c) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen legen sich zur strukturierten und fokussierten gemeinsamen Umsetzung von Open Government regelmäßig auf Schwerpunktthemen fest. Die Abstimmung soll über das Expertennetzwerk unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erfolgen (Beispiel: „2017 – Jahr der Verkehrsdaten“ oder zu konkreten Anlässen wie bspw. „Umgestürzte Bäume durch den Sturm Ela“).

Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

2. Transparenz

Die Partner setzen sich zum Ziel, dass in NRW ein Querschnitt an offenen Verwaltungsdaten verfügbar sein soll, der sukzessive erweitert wird und sich am Nutzen der Öffentlichkeit orientiert. Hierfür soll die Datenbereitstellung durch Verwaltungen über den offenen Austausch von Erfahrung und Wissen sowie die übergreifende Zusammenarbeit optimiert werden, um den Grundgedanken der Transparenz in den Verwaltungen zu verankern. Durch diese Zielsetzung wollen die Partner den Nutzen für die Öffentlichkeit und insbesondere für die Veredler offener Verwaltungsdaten sukzessive erhöhen.

Für die Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten wollen die Partner unter anderem folgende Maßnahmen gemeinsam umsetzen:

- a) Das Land NRW bündelt alle offenen Verwaltungsdaten aus NRW auf dem Open.NRW-Portal und leitet diese an das bundesweite Datenportal GovData weiter. Die nordrhein-westfälischen Kommunen mit eigenen Open Data-Portalen unterstützen dieses Vorhaben. Unberührt hiervon bleibt die kommunale Entscheidungsfreiheit zum Betrieb eines eigenen Open Data-Portals.
- b) Das Land NRW erarbeitet mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Kommunen und der Zivilgesellschaft Empfehlungen für Rohdatenstrukturen zu Open Data-Schwerpunktthemen und Empfehlungen für die Harmonisierung technischer Schnittstellen zu Fachverfahren.
- c) Das Land NRW richtet in Kooperation mit der Code for Germany-Initiative einen Open Knowledge (OK) Roundtable NRW ein mit dem Ziel, die unterschiedlichen OK Labs und die öffentliche Verwaltung in NRW zu vernetzen und Raum für einen regelmäßigen Austausch zwischen diesen zu geben.
- d) Das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände stellen einvernehmlich fest, welche Daten, die aufgrund fachgesetzlicher Berichts- und Offenlegungspflichten der nordrhein-westfälischen Kommunen erhoben und an das Land übermittelt werden, wiederum vom Land als Open Data auf dem Open.NRW-Portal bereitgestellt werden können. Hierdurch könnten auch die nordrhein-westfälischen Kommunen auf die übermittelten Daten zurückgreifen („Downharvesting“) und diese in die eigenen Verwaltungsprozesse und Entscheidungen einfließen lassen. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, wie mit den Daten behördennaher Institutionen umgegangen werden kann.
- e) Das Land NRW erarbeitet gemeinsam mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Kommunen und der Zivilgesellschaft – in Anlehnung an das Bonner Open Data Cockpit (Basisentwicklung durch das Zentrum für Verwaltungsforschung in Wien) – Instrumente zur Messung des Umsetzungsfortschritts der vorliegenden Rahmenvereinbarung. Dieses Fortschrittsmonitoring wird ergänzt durch korrespondierende Konzepte und Empfehlungen. Damit kann transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, welche Datensätze zur Verfügung stehen, welche derzeit in der Bearbeitung sind und welche nicht bereitgestellt werden.
- f) Das Land NRW beauftragt eine rechtliche Prüfung, wie mit Verwaltungsdaten im Kontext des Datenschutzes zu verfahren ist.
- g) Das Land NRW stellt Nutzungsdaten des Open.NRW-Portals regelmäßig als offene Datensätze bereit.

Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

3. Beteiligung

Die Partner wollen gemeinsam Angebote erarbeiten, die die Umsetzung von Beteiligungsverfahren unterstützen und der Öffentlichkeit die Teilnahme an diesen erleichtern. Die Partner sind sich darüber einig, dass die Durchführung von Beteiligungsverfahren durch den offenen Erfahrungsaustausch sowie das Teilen und die Anwendung von Leitfäden vereinfacht wird. Die Öffentlichkeit soll einen transparenten Überblick über die vorhandenen Beteiligungsverfahren im Land und in den einzelnen Kommunen erhalten. Zudem wollen die Partner Evaluationskriterien für freiwillig durchgeführte Beteiligungsverfahren mit wissenschaftlicher Unterstützung erarbeiten und eine unabhängige Evaluation der Verfahren ermöglichen.

Zur Vereinfachung von zukünftigen Beteiligungsverfahren für alle Seiten beabsichtigen die Partner deshalb unter anderem folgende Maßnahmen gemeinsam umzusetzen:

- a) Das Land NRW erarbeitet mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Kommunen und der Wissenschaft ein Konzept für einen interaktiven Online-Leitfaden, um mit dessen Hilfe anwenderfreundliche Hinweise zur Ausgestaltung einer konkreten Beteiligung zu geben.
- b) Das Land NRW richtet auf dem Open.NRW-Portal eine Beteiligungslandkarte für NRW ein, in der freiwillig durchgeführte Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger dargestellt werden können und somit leicht auffindbar sind. Hierbei können sowohl Online- als auch Offline-Beteiligungen berücksichtigt werden. Die Inhalte der Beteiligungslandkarte sollen zudem als Open Data bereitgestellt werden.

4. Technische Ausrichtung

In Bezug auf die technische Ausrichtung der gemeinsamen Initiativen vereinbaren sich die Partner ebenfalls auf einen geeigneten Rahmen der Zusammenarbeit. Im Fokus steht hierbei die Möglichkeit der Mehrfachverwendung entwickelter technischer Lösungen durch die Partner, um so eine effiziente Umsetzung von Open Government-Vorhaben zu ermöglichen.

Im Bereich der technischen Ausrichtung von Open Government-Entwicklungen, verständigen sich die Partner unter anderem auf folgende Rahmenbedingungen:

- a) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen stellen nach Möglichkeit selbst entwickelte Softwareprodukte für den Einsatz in Open Government-Projekten unter einer Open Source-Lizenz zur Verfügung und stellen diese in ein öffentliches Register ein (vgl. Open Data-Portal der Stadt Köln).
- b) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen achten bei der Entwicklung von Lösungen auf Mandantenfähigkeit, um so die Nutzung regionaler Portale zu fördern und Betriebskosten auf mehrere Schultern zu verteilen (vgl. Kölner Open Data-Portal und Niederrhein-Portal). Bei Open Source-Lösungen kann die Mandantenfähigkeit u. U. auch im Nachgang durch die weiteren Nutzenden im Rahmen einer Weiterentwicklung oder Anpassung hergestellt werden.
- c) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen wirken gemeinsam dahingehend auf die Hersteller von Fachverfahren ein, dass diese Verfahren Open Data-Schnittstellen unterstützen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Als letzten Kooperationsbereich legen die Partner Rahmenbedingungen zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit fest. Hierbei sollen eine Übersicht zu den Veranstaltungen rund um den Bereich Open Government sowie eine bessere inhaltliche und terminliche Abstimmung helfen, das Thema Open Government öffentlich präsent und zugänglich zu machen. Für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sollen die vorhandenen Kanäle der Partner sowie das Expertennetzwerk genutzt.

Im Bereich der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit verständigen sich die Partner unter anderem auf folgende Rahmenbedingungen:

- a) Das Land NRW etabliert einen „Veranstaltungskalender“ auf dem Open.NRW-Portal, um auf (Präsenz-)Veranstaltungen – z. B. Hackdays, Barcamps etc. – vor Ort hinzuweisen. Die Inhalte des Veranstaltungskalenders sollen auch als Open Data bereitgestellt werden.
- b) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen richten öffentliche Veranstaltungen kooperativ aus. Über das Expertennetzwerk und die vorhandenen Kommunikationskanäle werden Termine und Inhalte zu den Veranstaltungen ausgetauscht. Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen sollen Open Government-Veranstaltungen gemeinsam bewerben.
- c) Das Land NRW richtet regelmäßig eine NRW-weite Open Government-Veranstaltung aus und verknüpft diese mit einem Open Government-Award. Bei der Vorbereitung und inhaltlichen Ausgestaltung werden die nordrhein-westfälischen Kommunen und die Zivilgesellschaft über das Expertennetzwerk eingebunden.
- d) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen können auf Kongressen, Messen, Barcamps usw. zum Thema Open Government gemeinsam auftreten.
- e) Das Land NRW richtet im Rahmen des IT-Fortbildungsprogrammes des Ministeriums für Inneres und Kommunales nach Möglichkeit Open Government-Fortbildungen für die Beschäftigten der Landes- und Kommunalverwaltung NRW ein.

III. Umsetzung der Rahmenvereinbarung

Die Partner wollen Open Government in NRW, gemäß der in Kap. II. beschriebenen Kooperationsbereiche und Maßnahmen, konstruktiv umsetzen und gemeinsam weiterentwickeln. Der Fokus liegt hierbei auf Vernetzung, Austausch von Wissen und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Es handelt sich um eine Strategie der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, bei der vor Ort über Art und Umfang von konkreten Open Government Initiativen entschieden wird.

1. Organisation und Koordination

Das Land NRW koordiniert durch die Geschäftsstelle Open.NRW beim Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO NRW) die aus der Rahmenvereinbarung resultierenden Aspekte der Zusammenarbeit. Die Geschäftsstelle Open.NRW informiert in regelmäßigen Abständen ein geeignetes staatlich-kommunales Kooperationsgremium über den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung.

2. Geltungsdauer

Die Rahmenvereinbarung hat nach Zeichnung eine Gültigkeit von zunächst 5 Jahren.

3. Evaluation

Die Partner wünschen sich eine transparente Evaluation des Umsetzungsprozesses. Im Rahmen der Evaluation soll die Öffentlichkeit mittels regelmäßiger Berichte über den Umsetzungsstand informiert werden. Diese Veröffentlichungen sollen auf dem Open.NRW-Portal angeboten werden.

4. Finanzierung

Die Einrichtung zentraler Fördertöpfe ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Vielmehr müssen projektspezifisch die Finanzierungsmöglichkeiten unter den jeweils beteiligten Partner festgelegt werden.

Um dennoch Anreize zur Umsetzung von Open Government in NRW zu setzen, beabsichtigt das Land NRW, zukünftig bei der Konzeption und Umsetzung von Förderprogrammen die Möglichkeiten zu prüfen, Open Government Aspekte zu verankern. Werden beispielsweise in mit Landesmitteln geförderten Projekten Daten generiert, so könnte es sich anbieten, in den Förderrichtlinien und/oder Nebenbestimmung zu regeln, dass zur Vereinfachung herkömmlicher Berichtspflichten diese Daten als Open Data an das Land NRW zurück geliefert werden. Dieses Datenmaterial könnte dann beispielsweise als Open Data auf dem Open.NRW Portal zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin beabsichtigt das Land NRW zukünftig einen „Open Government Pitch“ auszurichten, bei denen Verwaltung, Unternehmer und Start-Ups sowie potenzielle Geldgeber zusammen kommen. Geldgeber in diesem Sinne könnten beispielsweise Repräsentanten von EU-Fördertöpfen oder Vertreter bereits konkreter geförderter Projekte sein.

Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Duisburg, den 26. Oktober 2016

Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Für den Städtetag Nordrhein-Westfalen

Duisburg, den 26. Oktober 2016

stellv. Geschäftsführerin

Für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Duisburg, den 26. Oktober 2016

Hauptgeschäftsführer

Für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Duisburg, den 26. Oktober 2016

Beigeordneter

Für den Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (Zweckverband KDN)

Duisburg, den 26. Oktober 2016

Verbandsvorsteher